

NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des

Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Brakel am 16.05.2002 in Brakel, Sitzungssaal der „Alte Waage“

Beginn: **18.00 Uhr**

Ende: **20.10 Uhr**

Anwesend sind unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Spieker** die Ratsmitglieder:

CDU	Allerkamp, Franz-Hermann Beyermann, Elisabeth Gerdes, Ferdinand Krömeke, Johannes Lange, Heinz Muhr, Adolf (Vertreter für Wulff) Waldeyer, Peter	SPD	Aßmann, Peter Kruse, Johannes
		UWG/CWG	Gönnewicht, Erwin Wintermeyer, Paul ab während TOP 2d

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN** Schulte, Meinolf

Es fehlen die Ratsmitglieder:

Lohre, Helmut
Multhaupt, Hans-Jürgen

Von der Verwaltung nehmen teil:

StOVR Hermann Temme
StBA Johannes Groppe
StAR Riepe zu TOP 1
StHS Ulrike Nolte

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Sitzungsteilnehmer, Zuhörer und Vertreter der Presse und **stellt die Beschlussfähigkeit** fest.

Da sich zu **Form und Frist** der Einladung keine Bedenken ergeben, wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

A) Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des Ferien- und Gästeprogramms 2002

Drucksache-Nr.: 164
Berichterstatter: StAR Riepe

StAR **Riepe** stellt den Mitgliedern des Ausschusses einige Highlights des im Entwurf vorliegenden Ferien- und Gästeprogramms 2002 vor. Die einzelnen Fraktionen danken den Initiatoren und Verfassern für das hervorragende Engagement und freuen sich über die Vielfalt der Ferienangebote.

Ratsherr **Schulte** bittet die Verwaltung anschließend, nach Beendigung des Ferien- und Gästeprogramms 2002, dem Haupt- und Finanzausschuss, wie bereits im vergangenen Jahr, einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anschließend **einstimmig**, die von der Verwaltung vorgelegte Fassung des Ferien- und Gästeprogramms für das Jahr 2002.

2. Anregungen und Beschwerden

a) Straßenausbau der „Ostdeutschen Straße“ in der Kernstadt Brakel

Anregungen der Anliegergemeinschaft vom 26.03.2002

Drucksache-Nr.: 165

Berichterstatter: StBA Groppe

StBA **Groppe** berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses, der sich am Vortag mit der Angelegenheit beschäftigt hat und empfiehlt, den dort gefassten Beschluss, die Beschwerde zurückzuweisen, mit zu tragen.

Ratsherr **Abmann** teilt mit, dass seine Fraktion bei einer Ortsbesichtigung die Möglichkeit hatte, Gespräche mit den Anwohnern zu führen. Es zeigt sich, dass durch den seinerzeit in der Mitte der Straße verlegten Kanal erhebliche Straßenschäden zu Tage getreten sind. Es ist weiterhin zu befürchten, dass der Seitenstreifen durch Pkw befahren wird und dieses eine Gefahr für die Fußgänger bedeutet. Ratsherr **Wintermeyer** merkt an, dass durch den Ausbau des derzeit bestehenden schmalen Gehweges ebenfalls keine einwandfreie Nutzung durch die Fußgänger gewährleistet wird und spricht sich daher für eine Abflachung des Gehweges aus. Bürgermeister **Spieker** stellt klar, dass der zuständige Bauausschuss seinerzeit unter Berücksichtigung der Verkehrsrichtlinien entschieden hat, in welcher Form der Straßenausbau erfolgen soll.

Ratsherr **Abmann** stellt abschließend fest, dass es für die Anwohner eine entscheidende Rolle spielen wird, ob sie nach dem KAG veranlagt werden, doch diese Entscheidung nicht in den Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Finanzausschusses fällt. Die Bürger können hier lediglich eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung herbeiführen.

Die Ratsherren **Gerdes** und **Krömeke** merken an, dass mit den abgesenkten Straßenführungen in Gehrden und Hembesen bislang keine negativen Erfahrungen gemacht wurden. Ratsherr **Kruse** sieht die Gefahr nicht im Zuschnitt des Gehweges, sondern eher in der erhöhten Fahrgeschwindigkeit der Autofahrer.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses, der sich in seiner Sitzung am 15.05.2002 mit der Beschwerdeangelegenheit befasst hat, mit 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen **mehrheitlich**, den Anregungen der „Anliegergemeinschaft Ostdeutsche Straße“ laut Schreiben vom 26.03.2002 aus den dargelegten Gründen nicht zu folgen.

Die Straße ist gemäß Beschlussfassung des Bauausschusses vom 13.03.2002 entsprechend der beschlossenen Planung auszubauen.

2. Anregungen und Beschwerden

b) Ausbau der Straße „Am Meierbach“ in der Kernstadt Brakel

Antrag der Anwohner auf Erhalt eines Baumes im Bereich des Wendehammers

Drucksache-Nr. 166

Berichterstatter: StBA Groppe

StBA **Groppe** berichtet, dass die Mitglieder des Bauausschusses vor der gestrigen Sitzung eine Ortsbesichtigung der Straße „Am Meierbach“ vorgenommen haben und Gelegenheit hatten, die Problematik mit den Anliegern zu erörtern. Der Bauausschuss hat sich in der anschließenden Sitzung für die Planvariante 3, die den Erhalt des Kirschbaumes vorsieht, ausgesprochen. Ratsherr **Schulte** stellt sich die Frage, wie es überhaupt zu dieser Diskussion kommen konnte, da der Bauausschuss in der Sitzung am 26.08.1997 bereits den Erhalt des Baumes beschlossen hatte.

Bürgermeister **Spieler** stellt klar, dass dem Beschluss des Bauausschusses aus 1997 die Planung eines engeren Wendehammers zu Grunde lag. Da der Kirschbaum jedoch ein sehr flaches Wurzelwerk aufweist, weigerte sich der Bauunternehmer seinerzeit für die geplanten Ausbauarbeiten eine Gewährleistung zu übernehmen. Weiterhin war anzunehmen, dass der Baum bei Durchführung dieser Planvariante im Bereich der Hauptwurzeln stark beschädigt worden wäre.

Es ist abschließend festzustellen, dass der Ausbau entsprechend der Planvariante 3 für alle Beteiligten eine zufriedenstellende Lösung darstellt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses, der sich in seiner Sitzung am 15.05.2002 mit der Beschwerdeangelegenheit befasst hat, **einstimmig**, den Baum in die Planung einzubeziehen und den Ausbau entsprechend der dazu vorgestellten **Planvariante 3** vorzunehmen.

2. Anregungen und Beschwerden

c) Beschwerden der Anlieger des „Höxterschen Weges“ bzgl. der Festsetzung des Erschließungsbeitrages für den Höxterschen Weg in Brakel-Bökendorf

Drucksache-Nr. 167

Berichterstatter: StBA Groppe

StBA **Groppe** teilt den Mitgliedern mit, dass der Bezirksausschuss Bökendorf in seiner Sitzung am 13.05.2002 beschlossen hat, die Angelegenheit zuständigkeitshalber an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Ratsherr **Gönnewicht** stellt sich die Frage, warum der „Höxtersche Weg“ im Gegensatz zur „Fulkstraße“ nach dem KAG abzurechnen ist. StBA **Groppe** zeigt die Voraussetzungen für die Abrechnung nach dem KAG auf und teilt mit, dass der „Höxtersche Weg“, der bislang als landwirtschaftlicher Weg genutzt wurde durch die Aufstellung des Bebauungsplanes als Erschließungsstraße auszuweisen war. Ratsherr **Abmann** kritisiert in diesem Zusammenhang, dass von der im „Brakel extra“ veröffentlichten Widmung der Straße nicht jeder Haushalt Kenntnis erlangen konnte.

Ratsherr **Gönnewicht** führt aus, dass die Straßenschäden vorrangig auf die starke Beanspruchung durch Schwerlastverkehre beim Bau des Regenrückhaltebeckens zurückzuführen sind. Bürgermeister **Spieker** bittet, hier die Notwendigkeit zu sehen, starke Überschwemmungen durch ein entsprechendes Regenrückhaltebecken aufzufangen. Er weist in diesem Zusammenhang auch auf die Problematik hin, auf Drängen der Anlieger, Straßen in noch nicht vollends bebauten Wohngebieten fertigzustellen und anschließend bei weiteren Bebauungen Straßenschäden in Kauf zu nehmen. Ratsherr **Krömeke** stimmt dem zu und empfiehlt, diese Straßen künftig erst auszubauen, wenn alle Grundstücke bebaut sind. Auf Anfrage des Ratsherrn **Waldeyer**, wie derartige Schäden an neu ausgebauten Straßen überhaupt entstehen können, teilt StBA **Groppe** mit, dass der Unterbau der Straßen heutzutage in jedem Fall so konstruiert ist, dass diese schadlos durch Schwerlastverkehre befahren werden können, problematisch stellt sich jedoch der Bereich der Randbefestigungen dar.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt bei 11 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen **einstimmig**:

Die Beschwerden der Anlieger des „Höxterschen Weges“ vom 05.01.2002 und des Herrn Paul Kremeyer vom 12.01.2002 werden wegen inhaltlicher Unbegründetheit zurückgewiesen. Sofern die Beschwerdeführer mit dem demnächst hinsichtlich ihres Antrages auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bezüglich der straßenverkehrsrechtlichen Widmung und im Widerspruchsverfahren bzgl. der Beitragsveranlagung ergehenden Bescheid nicht einverstanden sind, steht Ihnen der weitere Verwaltungsweg offen.

2. Anregungen und Beschwerden

d) Beschwerde einer Brakeler Bürgerin über die Höhe der Grundgebühr für Wasser und Abwasser

Drucksache-Nr. 168

Berichterstätter: StOVR Temme

Nach einer kurzen Sachverhaltsdarstellung durch StOVR **Temme** stellt Ratsherr **Schulte** den Antrag, die Sitzung kurz zu unterbrechen, um der Antragstellerin, Frau Depeweg, die eigens aus Frankfurt angereist ist, die Möglichkeit einzuräumen, sich zu dem Sachverhalt zu äußern.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt bei 11 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen **einstimmig**, die Sitzung zu unterbrechen.

Sitzungsunterbrechung: 19.00 Uhr

Frau Depeweg kritisiert in ihrer anschließenden Stellungnahme die festgelegte Höhe der Grundgebühr im Abwasserbereich. Sie empfindet es als ungerecht, dass Haushalte mit geringer Personenzahl überproportional stark belastet werden. Die seinerzeit verteilten Informationsblätter der Stadt klären die Bürger ihrer Meinung nach nicht über die konkrete Erhöhung der Gebühr auf. Ebenso ist aus den Vorauszahlungsbescheiden, die im Februar 2002 versandt wurden nicht eindeutig zu entnehmen, welche Mehrbelastung auf die Bürger zukommt.

Sie befürchtet weiterhin, dass nachfolgende Generationen zu einem höheren Wasserverbrauch animiert werden, was jeglichen Umweltschutzbemühungen zuwiderläuft.

Ratsherr Schulte weist anschließend auf die mehrfach in der Angelegenheit geführten Diskussionen hin und regt an, im Rahmen der Haushaltsberatung 2003 über eine Senkung der Grundgebühr und die Einführung einer Verbrauchgebühr nachzudenken. Ratsherr Gerdes stellt klar, dass der Rat sich die seinerzeitige Entscheidung nicht leicht gemacht hat und sämtliche Alternativen angedacht wurden. Ratsherr Krömeke weist Frau Depeweg anschließend darauf hin, dass sie für ihren Telefonanschluss eine ähnlich gelagerte Grundgebühr, unabhängig von der Anzahl der geführten Telefongespräche, zu zahlen hat.

Ratsherr Waldeyer gibt zu bedenken, dass die Einführung der Grundgebühr aufgrund des Wegfalls der Landesinvestitionspauschale unumgänglich war.

Frau Depeweg sieht ein, dass die finanzielle Mehrbelastung der Kommune ausgeglichen werden muss, dieses sollte jedoch gerecht auf alle Bürger verteilt werden und nicht vorrangig auf personenschwache Haushalte.

Ratsherr Wintermeyer verdeutlicht den Standpunkt seiner Fraktion, eine geringere Grundgebühr einzuführen und regt daher ebenfalls an, die Angelegenheit im Rahmen der Haushaltsberatungen erneut aufzugreifen.

Bürgermeister Spieker zieht anschließend den Vergleich zur bereits existenten Grundgebühr im Wasserbereich und zeigt auf, dass das Verhältnis zwischen Grundgebühr und der verbrauchabhängigen Komponente im Abwasserbereich vergleichsweise geringer ist.

Frau Depeweg ist der Auffassung, die zugestellten Abrechnungs- und Vorauszahlungsbescheide „verschleiern“ die tatsächliche Kostenerhöhung, so dass viele Bürger diese Mehrbelastung noch nicht realisiert haben.

Ratsherr Aßmann erklärt, dass der im Februar 2002 zugestellte Vorjahresbescheid auf dem Modus des alten Jahres basiert und die neue Grundgebühr daher nicht beinhalten kann, der Vorauszahlungsbescheid für das Jahr 2002 orientiert sich verbrauchsabhängig ebenfalls am vergangenen Jahr. In Sachen Umweltschutz macht er darauf aufmerksam, dass Brakel im Vergleich zu anderen Städten einen sehr hohen Umweltstandard erfüllt.

Bürgermeister Spieker fügt hinzu, dass die exakte Ausweisung der Grundgebühr aus abrechnungstechnischen Gründen nicht auf dem Bescheid erfolgen konnte, eine Berechnung war jedoch anhand der beigelegten Information für jeden Bürger möglich.

Frau Depeweg bedankt sich bei den Mitgliedern für die Unterbrechung der Sitzung und Möglichkeit der Stellungnahme. Bürgermeister Spieker führt die Sitzung anschließend wie folgt fort:

Fortführung der Sitzung: 19.40 Uhr

Bürgermeister **Spieker** empfiehlt, dem Werksausschuss zu gegebener Zeit einen Erfahrungsbericht zur Beratung vorzulegen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt bei 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung **mehrheitlich**, die Beschwerde der Frau Depeweg zurückzuweisen.

3. Situationsbericht zur Justizausbildungsstätte und Verabschiedung einer Resolution

Drucksache Nr.: 169

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** informiert die Mitglieder des Ausschusses, dass Brakel als dauerhafter Standort der Justizausbildungsstätte weiterhin gefährdet ist. Der Justizminister des Landes NRW hat bereits mitgeteilt, dass eine völlige Aufgabe des Aus- und Fortbildungsstandortes unabweisbar werden könnte. Es ist daher unbedingt erforderlich, Nutzungsalternativen anzudenken, die zum Erhalt der Einrichtung führen. Bürgermeister **Spieker** fordert die einzelnen Parteien auf, intensiv an der v.g. Zielsetzung mitzuarbeiten, um diesen wesentlichen Wirtschaftsfaktor weiterhin sichern zu können und einer fortschreitenden Isolation der ländlichen Randgebiete in Nordrhein-Westfalen entgegenzuwirken. Sollte die derzeit angestrebte Alternative, eine Nebenstelle der Justizakademie NRW in der Einrichtung anzusiedeln, wider Erwarten scheitern, wird versucht, eine alternative Landeseinrichtung für den Standort Brakel zu gewinnen.

Ratsherr **Aßmann** ist ebenfalls der Auffassung, nichts unversucht zu lassen, die Einrichtung zu erhalten. Ratsherr **Schulte** berichtet, dass er sich aufgrund der stark rückgängigen Ausbildungszahlen bereits an Herrn MdL Eichenseher mit der Bitte um Stellungnahme gewandt habe.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat:

1. Der Rat der Stadt Brakel bittet die Landesregierung, insbesondere aber den Justizminister des Landes NRW, die Überlegungen für eine Schließung der Justizausbildungsstätte Brakel zu überdenken und die Gebäude weiterhin für eine weitere nordrhein-westfalen-weite Nutzung durch die Justiz vorzusehen.
2. Sollte die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des mittleren Justizdienstes der Länder NRW und Brandenburg in Brakel nicht mehr möglich sein, muss dort zumindest eine Nebenstelle der Justizakademie NRW in Recklinghausen eingerichtet werden. In diesem Zusammenhang sollte darüber nachgedacht werden, die Justizausbildungsstätte zur „IT-Fortbildungsstätte der Justiz“ zu machen.
3. Der Rat der Stadt Brakel stellt fest, dass der ländliche Raum, insbesondere aber auch die nordrhein-westfälischen Randgebiete in zunehmendem Maße überregionale Landeseinrichtungen verlieren.
4. Sollte eine Aufgabe des Aus- und Fortbildungsstandortes Brakel jedoch unabweisbar werden, wird die Landesregierung aufgefordert, die Liegenschaft einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen. In Betracht käme beispielsweise im Zuge der Reform der Gemeindeprüfung den Gebäudekomplex als Nebenstelle der einzurichtenden Gemeindeprüfungsanstalt zu nutzen.

4. Erlass der Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen „Brahmsstraße“, „Johannes-Meyer-Weg“, „Lorzingstraße“, „Schumannstraße“ und „Tegelweg/Bohenkamp“ in der Kernstadt Brakel

Drucksache Nr.: 170
Berichterstatter: StBA Groppe

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat, die Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen „Brahmsstraße“, „Johannes-Meyer-Weg“, „Lorzingstraße“, „Schumannstraße“ und „Tegelweg/Bohenkamp“ in der Kernstadt Brakel. Die Satzung wird **Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des Rates** am 28.05.2002.

5. Vertreter der Stadt Brakel in Organen, Ausschüssen und Beiräten von juristischen Personen oder Personenvereinigungen

- Nachfolgeregelung
Drucksache Nr.: 171
Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** erbittet nach einer kurzen Sachverhaltsdarstellung Vorschläge für den Nachersatz in den u.g. Gremien.

1.) Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter
• **Beirat für Tourismus**

Vorschlag der CDU-Fraktion:

Ratsfrau Walburga Neu

Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ratsherr Meinolf Schulte

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung **mehrheitlich** als Beschlussempfehlung für den Rat, gem. § 50 Abs. 2 GO NRW **Ratsfrau Walburga Neu** in den Beirat für Tourismus der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung zu benennen.

2.) Volkshochschul-Zweckverband
• **Verbandsversammlung**

Vorschlag der CDU-Fraktion:

Ratsherr Adolf Muhr

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt bei 3 Stimmenthaltungen **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat, gem. § 50 Abs. 2 GO NRW **Ratsherrn Adolf Muhr** als Verhinderungsvertreter in die Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes zu bestellen.

3.) Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

- Mitgliederversammlung

Vorschlag der CDU-Fraktion:

Ratsherr Heinz Lange

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt bei 1 Stimmenthaltung **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat, gem. § 50 Abs. 2 GO NRW **Ratsherrn Heinz Lange** als Verhinderungsvertreter in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW zu bestellen:

6. Bekanntgaben der Verwaltung

Antrag auf Sonderzulassung eines Kinderarztes in Brakel abgelehnt

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** berichtet, dass der Antrag des Herrn Dr. Robert Hoppe auf Zulassung als Facharzt für Kinderheilkunde im Rahmen einer Sonderbedarfsfeststellung seitens des Zulassungsausschusses abgelehnt wurde. Die Ablehnung wurde dahingehend begründet, dass der Kreis Höxter für die Fachgruppe Kinderärzte aufgrund einer Überversorgung gesperrt ist.

Bewerbung zum LEADER+ Programm leider ohne Erfolg

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** gibt bekannt, dass die Bewerbung um eine Förderung innerhalb des LEADER+ Programms leider unberücksichtigt blieb, da die Auswahl zugunsten anderer Regionen getroffen wurde.

Neueinstellungen bei der Stadt Brakel

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** teilt mit, dass im Bereich des Bürgerbüros für die Dauer der Mutterschutzfrist und anschließenden Elternzeit einer Mitarbeiterin eine neue Kollegin eingestellt wird und weiterhin im Stadtforst Brakel zum 01. August 2002 zwei Forstwirte ausgebildet werden.

Finanzbelastung durch das Land NRW nimmt stetig zu

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** äußert Kritik an der Ankündigung einer weiteren Finanzbelastung durch das Land NRW. Das Gemeindefinanzierungsgesetz sieht vor, die Steuerkraft der Kommunen im Finanzausgleich durch **höhere fiktive Hebesätze** anzurechnen. Für die Stadt Brakel könnte dieses z.B. eine Anhebung der Grundsteuer B von derzeit 330 v.H. auf 400 v.H. bedeuten. Eine Entscheidung, die im Ergebnis den Mittelstand hart treffen wird, derweil die Bundesregierung Steuersenkungen verspricht.

Angekündigt sind ebenfalls ein Rückgang der Schlüsselzuweisungen und die Erhöhung der Kreisumlage. Sofern sich diese Voraussagen in der Tat bewahrheiten sollten, kann der Ausgleich nur noch über eine entsprechende Rücklagenentnahme finanziert werden.

Bürgermeister **Spieker** richtet abschließend die Bitte an alle Parteien, sich gegen diese stetige Mehrbelastung zu wehren, denn die kommunale Handlungsfreiheit wird dadurch kontinuierlich eingeschränkt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Spieker die Sitzung.

Spieker
(Bürgermeister)

Nolte
(Schriftführerin)